

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : M64
 Radausführungen : M643803, 100K m. Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6 J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 515
 zul. Abrollumfang in mm : 1875
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring
 Kennzeichnung Ø64/57,1

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Seat
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundsrauschen M12x1,5x 29, Kegelwinkel 60°,
 Anzugsmoment in Nm : 100
 Spurverbreiterung : 0 mm

Typ:		1L	
ABE / EG-Genehmigung:		F 763 bzw. e9*95/54*0021*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 50; 52; 54; 55; 65; 66; 74; 81; 85; 92; 98 110	Toledo	185/60R14-82 185/65R14-86 13)	2) bis 8)10) 10)

e9*95/54*0021*02 865/790

4/100/57

Typ:		6K	
ABE / EG-Genehmigung:		G406	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Ibiza	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)9)12)	2) bis 8)10)

G406/NT13E 840/750(780)

4/100/57

Nachtrag V zur ABE-Nr.43209

Nr. : RA94/0116/05/67
 Anlage-Nr. : 07B

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : M64
 Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

Typ: 6K			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0001.., e9*98/14*0001*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 47; 50; 51; 55; 66; 74; 81; 85	Ibiza	175/65R14-82 15)20)	2) bis 8)10)
37; 44; 47; 50; 51 ;55; 66; 74; 81; 85	Cordoba	175/65R14-82Q M+S 15)20) 185/60R14-82 20) 185/60R14-82Q M+S 20) 195/60R14-85 1)9)18)	
44; 47; 55; 50; 66; 74; 81	Cordoba Vario	175/65R14-82 15)20) 175/65R14-82Q M+S 15)20) 185/60R14-82 20) 185/60R14-82Q M+S 20) 195/60R14-85 9)	

e9*98/14*0001*12 900/810

4/100/57,18

Typ: 6K/C			
ABE / EG-Genehmigung: G613			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 85; 95	Cordoba	175/65R14-82 20) 185/60R14-82 20) 195/60R14-85 1)9)12) 175/65R14-82Q M+S 20) 185/60R14-82Q M+S 20)	2) bis 8)10)

G613/NT11E 830/750

4/100/57,

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

Typ:		9KS	
ABE / EG-Genehmigung:		H307 bzw. e9*93/81*0006*.., e9*98/14*0006*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Seat Inca	175/65R14-82 185/60R14-82	2)bis 8)10)20)

e9*98/14*0006*07

890/950

4/100/57

Typ:		6H	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*95/54*0049*.., e9*98/14*0049*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 55; 74	Seat Arosa	165/60R14-75 19) 175/60R14-79 16) 185/55R14-78 195/55R14-82 1)11) 205/50R14-84	2)3)4)5)6)7)8) 10)

e9*95/54*0049*08

800/680

4/100/57

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : M64

Ausführung(en) : M643803, 100K m. Zentrierring

- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen an der Innenseite mit Klebe- oder Klammengewichten und an der Außenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts bzw. der Felgenschulter sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten umzulegen, ins Radhaus hineinstehende Anbauteile sind entsprechend zu kürzen.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Bereifung bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 14) Nur möglich an Fahrzeugen mit 4-Lochradanbindung.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.

Die Anlage 07B mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ M64 des Antragstellers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 24. Juli 2000

K:\RÄDER\RA\67\001160567\01160407B